

Empfehlung des GLK zur Regelung der Anwesenheitspflicht gem. § 26 Abs. 2 Nr.7 HochSchG Beschluss des GLK-Leitungsgremiums vom 26. Januar 2021

EINLEITUNG

Durch die Hochschulgesetzesnovelle, die im September 2020 in Kraft getreten ist, haben sich einige Veränderungen an unserer Hochschule ergeben. Eine dieser Neuerungen betrifft die Anwesenheitspflicht von Studierenden in Lehrveranstaltungen (siehe HochSchG § 26 Abs. 2 Nr.7). Zu diesem Thema hat die Hochschulleitung dem Gutenberg Lehrkolleg (GLK) einen Beratungsauftrag erteilt. Das GLK wird gebeten, eine Abschätzung der Auswirkungen der neuen Regelung im Hochschulgesetz abzugeben und Vorschläge zum Umgang mit der Regelung zu unterbreiten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat die Arbeitsgruppe des GLK auch die Rückmeldungen der Fachbereiche eingeholt. Gerade vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Fachkulturen war dies insgesamt kein triviales Unterfangen. Auf den folgenden Seiten sind nun Empfehlungen zusammengetragen, die das GLK in intensiver Arbeit und Beratung ausgearbeitet hat. Dabei hat sich das GLK bemüht, alle Interessenslagen innerhalb unserer Universität zu berücksichtigen. Es ist allerdings nicht als Abschluss zu sehen. Es ist offensichtlich, dass noch einige Arbeit – gerade in der konkreten und kleinteiligen Umsetzung – vor uns allen liegt.

1. ABSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN

Aus Sicht des GLK bietet die Neuregelung zunächst einmal eine große Chance die bisherige Praxis der Anwesenheitspflichten kritisch zu prüfen. Im Rahmen der Befragung der Fachbereiche hat sich bereits gezeigt, dass diese sich der Auseinandersetzung mit der Frage, wann und warum genau Anwesenheitspflichten sinnvoll sind, sehr engagiert stellen. Das Ritual der Anwesenheitspflicht und deren Überprüfung wird klar hinterfragt und die Herausforderung, Ziele universitärer Lehrveranstaltungen und angemessene Wege zur Entwicklung akademischer Kompetenzen zu schärfen, wird angenommen.

Genauso gehört es dazu, die Folgen für Studierende, die in Zukunft in Lehrveranstaltungen nicht mehr anwesend sein werden, abzuschätzen. Zum Zusammenhang von Anwesenheit in Lehrveranstaltungen und der Entwicklung von Studierenden liegen Evidenzen aus empirischen Studien weltweit und in Deutschland dahingehend vor, dass regelmäßige Anwesenheit sich günstig auswirkt auf Aspekte wie die fachliche Leistungsentwicklung, die Entwicklung von Lern- und Arbeitsstrategien, die soziale Eingebundenheit und die Entscheidung, im Studium zu verbleiben, und zwar insbesondere bei Studierenden, die in erster Generation die akademische Laufbahn wählen (vgl. Credé et al., 2010; Heublein et al., 2017; Schulmeister, 2015, 2020). Somit ist der Zusammenhang zwischen Anwesenheit in Lehrveranstaltungen und erfolgreicher Bildungspartizipation in den Blick zu nehmen.

Um fundierte Aussagen darüber machen zu können, ob sich diese Befunde auch an der JGU in Mainz zeigen, empfiehlt das GLK der Hochschulleitung, dem ZQ einen entsprechenden Auftrag zu erteilen und eine groß angelegte Studie durchzuführen, anhand der geklärt werden kann, ob vermuteten Folgen auch an der JGU Mainz tatsächlich auftreten.

Bei der Abschätzung der Folgen ist auch der Blick auf die Lehrenden und die didaktischen Konzepte sinnvoll. Daher befürwortet das GLK auch hier eine entsprechende Begleitstudie, die belastbare Aussagen darüber liefert, wie die Neuregelung sich auf Lehrkonzepte, den Lehraufwand für Dozierende und die empfundene Wertschätzung auswirkt. Ebenso wird zu untersuchen sein, ob die fehlende Präsenzpflcht der Studierenden und die damit verbundene unzuverlässige bzw. unvorhersagbare Gruppenkomposition in Lehrveranstaltungen in der Konsequenz zu einer didaktischen Bereicherung führen.

2. VORSCHLAG ZUM UMGANG MIT DER REGELUNG IM HOCHSCHULGESETZ

2.1 Einleitung

Das Thema der Regelung der Pflicht zur Anwesenheit in universitären Lehrveranstaltungen ist in der Tat schwierig. Die AG des GLK hat wiederholt über Grundsatzfragen diskutiert und ist dabei immer wieder auf ein grundlegendes Dilemma gestoßen: Zum einen heißt es in § 16 Hochschulgesetz: „Lehre und Studium sollen die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Aufgabenstellung der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat fähig werden.“ Damit werden an das Studium an einer Universität oder einer Hochschule zurecht anspruchsvolle Qualitätsstandards gesetzt.

Zum anderen wird in § 26 Abs.7 bestimmt, dass eine Anwesenheitspflicht nur geregelt werden darf, wenn Anwesenheit „erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen“. Auch wenn es außer Frage steht, dass Anwesenheit in der Lehrveranstaltung zum Studienerfolg beiträgt, bleibt die entscheidende Frage, an welchen Stellen eine Anwesenheit der Studierenden die unverzichtbare Voraussetzung für das Erreichen der Lernziele ist und daher Studierende im Rahmen der Regelung des Hochschulgesetzes zur Anwesenheit verpflichtet werden können.

Das GLK hat sich mit den folgenden Fragen an die Fachbereiche und die Hochschulen gewandt, um deren spezifische Sicht auf die Neuregelung zu eruieren:

1. Gibt es neben der Vorlesung weitere Veranstaltungsarten, bei denen die Begründung einer Anwesenheitspflicht nicht in Frage kommt?
2. Gibt es weitere Veranstaltungsarten, die im Sinne der Aufzählung des Gesetzes eine Anwesenheitspflicht der Studierenden unabdingbar macht?
3. Welche konkreten Kriterien könnten vor dem Hintergrund der Fachkultur passend sein, um die Notwendigkeit einer Anwesenheit in der Lehrveranstaltung zu begründen?
4. Welche Unterstützung wünschen Sie sich, um die Entscheidungen über die Anwesenheitspflicht in den Gremien einfacher treffen zu können?

Aus den Fachbereichen und Hochschulen hat das GLK ausführliche Rückmeldungen erhalten und bedankt sich für die ausgesprochen engagierte und differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema. Inhaltlich waren die Rückmeldungen durchaus heterogen, wobei wir im Folgenden versuchen, den gemeinsamen Nenner herauszuarbeiten.

2.2 Vorschlag für Richtlinien für Festlegung Anwesenheitspflicht in POs

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass ein oberflächliches Kriterium wie die physische Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Beitrag zur Entwicklung akademischer Kompetenzen und Fähigkeiten indiskutabel ist. Die Änderung des Hochschulgesetzes kann daher ein Impuls sein, Innovationen anzustoßen und die Vielfalt der Wege zum Erwerb akademischer Kompetenzen zu erweitern. Daher plädiert das GLK dafür, die Regelungen der Anwesenheitspflicht großzügig zu gestalten. Im Vertrauen auf die hochschuldidaktische und fachliche Expertise der Lehrenden können Impulse für Anwesenheit

und aktives Engagement der Studierenden in den Lehrveranstaltungen sicher nachhaltiger und effektiver gegeben werden als durch regelhafte Verpflichtung.

Der verbindliche Rahmen für Inhalte und nachzuweisende Kompetenzen und akademische Leistungen der Studiengänge ist in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern festgelegt. In diesem Rahmen und zur Erreichung dieser Ziele beteiligen sich die Studierenden an den Lerngelegenheiten in eigener Verantwortung. Neben dem Besuch und der aktiven Beteiligung an den Lehrveranstaltungen nehmen sie unabhängige Formen der Wissens- und Kompetenzentwicklung, wie Selbststudium, eigenständiges Arbeiten in Projektgruppen, Arbeiten in studentischen Forschungsgruppen und vieles andere mehr wahr.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind neben der Eigenverantwortung der Studierenden in bestimmten, sorgfältig begründeten Fällen auch Anwesenheitspflichten Bestandteil des verbindlichen Rahmens für Studiengänge. Die Begründung von Anwesenheitspflichten könnte sich an folgenden Kriterien orientieren:

Lehrveranstaltungstyp Vorlesung

Die Rückmeldungen aus den Fachbereichen ergeben, dass eine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen nicht zu begründen ist. Studierende erhalten Zugang zu den Vorlesungsinhalten beispielsweise durch digital bereitgestellte Materialien.

Lehrveranstaltungstypen Exkursionen, Praktika, praktische Übungen und Laborübungen

Für Lehrveranstaltungen, bei denen praktische Erfahrungen und Laborarbeit im Mittelpunkt stehen, sind Anwesenheitspflichten zu regeln.

Andere Lehrveranstaltungstypen

Aus den Rückmeldungen der Fachbereiche wurde deutlich, dass weitere inhaltliche und didaktische Gesichtspunkte es erforderlich machen, dass die Studierenden zu selben Zeit am selben Ort miteinander interagieren, um das Lernziel zu erreichen. Das trifft auf Lehrveranstaltungen zu, in denen der Erwerb der kommunikativen Kompetenzen selbst Gegenstand der Lehre ist, z.B. zur adressatenspezifischen Kommunikation und Präsentation akademischer Inhalte, zur erfahrungsorientierten Entwicklung akademischer, forschungsorientierter, künstlerischer oder professioneller Kompetenzen.

Damit **könnten** Lehrveranstaltungen, gemeint sein, in denen

- experimentelles Arbeiten vorgesehen ist;
- Interaktion / Präsentation / Gesprächsführung / Moderation selbst Gegenstand der Lehre sind;
- kreative, künstlerische und professionelle Kompetenzen sowohl einübend als auch reflektierend thematisiert werden;
- Methoden eingesetzt werden, in denen das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Erfahrung die Basis für Lernen darstellt, z.B. zur Einübung und Reflexion professionellen Handelns in Rollenspielen oder Simulationen (Publizistik / journalistisches Seminar: Präsentationserfahrung, technische Fertigkeiten)
- die gemeinsame Durchführung von Projekten im Kurs vorgesehen ist (Forschungswerkstätten, Projektseminare).

In solchen Fällen sollte in den Prüfungsordnungen geregelt werden können, dass Studierende zur Anwesenheit verpflichtet werden, da in diesen Lernsituationen die Gemeinschaft der Lernenden, d.h., die Studierenden zusammen mit den Lehrenden Teil der notwendigen Lernumgebung sind, z.B. um Verlässlichkeit und Kontinuität in den Arbeitsgruppen zu sichern, um die entsprechenden Fähigkeiten im Austausch und in der Kooperation einzuüben bzw. um den Nachweis über diese Fähigkeiten zu erbringen.

Zu klären ist, wie die Fachbereiche und Hochschulen in solchen Fällen eine Anwesenheitspflicht in der Prüfungsordnung festlegen können, in denen eine Lehrveranstaltung je nach didaktischer Ausgestaltung durch die oder den einzelnen Lehrenden, also nicht per se durch den Lehrveranstaltungstyp, mit einer Anwesenheitspflicht belegt werden soll (z.B. Seminar in Form eines klassischen Lektürekurses versus Seminar als Planspiel in Kleingruppen).

Es kann den Fächern freigestellt werden, die Notwendigkeit zur Anwesenheit in der Veranstaltungsbeschreibung der Modulhandbücher zu ergänzen.

Es wird empfohlen, dass von den einzelnen Lehrenden zusätzlich zu den in den Modulhandbüchern aufgeführten Lernzielen spezifisch konkretisiert für einzelne Lehrveranstaltungen regelmäßig vorab verbindliche Lernziele formuliert werden, dass Hinweise auf die Arbeitsweise und das didaktische Szenario gegeben werden, so dass die Studierenden eine informierte Entscheidung darüber treffen können, wie sie ihre Beteiligung gestalten und ihre Anwesenheiten regeln.

2.3 Vorschlag für Umgang mit Aktiver Teilnahme

Die Kriterien der sog. Aktive Teilnahme sind so zu gestalten, dass sie auch ohne regelmäßige physische Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen zu erfüllen sind. Aktive Teilnahme kann beispielsweise durch die Erledigung schriftlicher, mündlicher oder künstlerisch-kreativer Beiträge nachgewiesen werden.

Zur näheren Bestimmung dieser Anforderungen führen die Lehrenden und die Studierenden eine konstruktive Diskussion darüber und legen gemeinsam fest, welche Kriterien der Aktiven Teilnahme im Hinblick auf die Lern- und Entwicklungsziele der konkreten Veranstaltung zielführend sind und zur fachlichen Qualifikation der Studierenden beitragen. Wir regen an, dass Lehrende untereinander und Lehrende mit Studierenden in Foren mit möglichst breiter Beteiligung (z.B. Fachausschüsse Studium und Lehre) miteinander ins Gespräch kommen, um auf einer passenden Ebene (z.B. pro Studiengang, pro Institut, pro FB, pro Lehrveranstaltungstyp) über die Kriterien zur Feststellung der Aktiven Teilnahme zu einer Einigung zu kommen.

Bei der Festlegung der Kriterien für die Aktive Teilnahme ist darauf zu achten, dass die Anforderungen im Rahmen des im Modulhandbuch und durch Leistungspunkte ausgewiesenen Zeitrahmens eingehalten werden, wobei ein Leistungspunkt mit 30 Stunden Zeitinvestition angesetzt wird.

2.4 Empfehlung zum weiteren Prozess

Im Rahmen der Befragung (siehe 2.1) haben die Fachbereiche und Hochschulen zahlreiche Rückmeldungen dazu gegeben, welchen Rahmen / welche Unterstützung sie sich für Umsetzung der neuen Regelung im HochSchG wünschen und welche weitergehenden Aspekte adressiert werden sollten. Diese lassen sich den folgenden Gebieten zuordnen:

- Praxisorientierte Leitlinien und rechtssichere Kriterien für die Begründung der Anwesenheitspflicht sowie entsprechende Formulierungsvorschläge oder Textbausteine
- Klärung von Fragen zur Begründung der Anwesenheitspflicht und zur Umsetzung in den Prüfungsordnungen
- Klärung von rechtlichen Fragen zur Gestaltung der Lehrveranstaltung
- Anregungen und Nachfragen zu didaktischen Aspekten.

Wir empfehlen, dass die Fachabteilungen sich zeitnah mit den Fachbereichen und Hochschulen zur weiteren Klärung dieser Fragen und Anregungen in Verbindung setzen.

3. LITERATUR

Credé, M., Roch, S. G. & Kieszczyńska, U. M. (2010). Class attendance in college: A meta-analytic review of the relationship of class attendance with grades and student characteristics. *Review of Educational Research*, 80, 272-295. <https://doi.org/10.3102/0034654310362998>

Heublein, U., Ebert, J., Hutzsch, C., Isleib, S., König, R., Richter, J. & Woisch, A. (2017). *Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen*. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Verfügbar unter: https://nextcareer.de/wp-content/uploads/2019/12/Zwischen-Studienerwartungen-und-Studienwirklichkeit_2017_DZHW.pdf

Schulmeister, R. (2015). *Studien zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen. Ein nur scheinbar triviales Problem. Eine Meta-Studie von 300 empirischen Arbeiten*. Verfügbar unter: <http://rolf.schulmeister.com/pdfs/Abwesenheit.pdf>

Schulmeister, R. (2020). Chancen und Grenzen einer Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Ein Studienreview zu Anwesenheit und Lernerfolg. In D. Großmann, C. Engel, J. Junkermann & T. Wolbring (Hrsg.), *Studentischer Workload* (S. 253-279). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28931-7_10

Ergänzende Literatur zum Thema Förderung des studentischen Engagements:

Fokkens-Bruinsma, M., Vermue, C., Deinum, J.-F., & van Rooij, E. (2020). First-year academic achievement: The role of academic self-efficacy, self-regulated learning and beyond classroom engagement. *Assessment and Evaluation in Higher Education*. doi:10.1080/02602938.2020.1845606

Zepke, N. & Leach, L. (2010). Improving student engagement: Ten proposals for action. *Active Learning in Higher Education*, 11, 167-177. doi:10.1177/1469787410379680